

Antrag

der Fraktion der SPD

Entschließung zu der Regierungsinformation durch den Ministerpräsidenten im Nachgang der Konferenz der Bundeskanzlerin mit den Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten der Länder zur Coronapandemie am 10. Februar 2021

Der Landtag wolle beschließen,

I. festzustellen,

1. dass die sogenannte Notbetreuung de facto eine Öffnung von Schulen und Kitas unter unklaren Bedingungen darstellt;
2. dass es über eine zentral festgelegte Öffnungsstrategie für Schulen und Kitas hinaus auch einen verlässlichen rechtlichen und finanziellen Rahmen für die Verantwortlichen vor Ort geben muss, um notwendige lokale Anpassungen vornehmen zu können, damit eine zunächst schrittweise Öffnung zumindest der Kitas und Grundschulen (z. B. durch hälftige Teilung oder Wechselunterricht) zum 22. Februar 2021 ermöglicht werden kann;

II. die Landesregierung zu ersuchen,

1. dem Landtag vor Öffnung von Schulen (zunächst Grundschulen) und Kitas die zentrale Öffnungsstrategie mit den notwendigen Aussagen zu Inzidenzen, Gesundheitsschutz mit Testung des Personals und persönlicher Schutzkleidung, Raumbedarf, Transport, Personalbedarf, Kommunikation mit Beteiligten und weiteren zu definierenden Bedingungen vorzulegen;
2. einen verbindlichen Rahmen in rechtlicher und finanzieller Hinsicht zu schaffen, damit die Verantwortlichen vor Ort die notwendigen lokalen Anpassungen in einzelnen Einrichtungen in Schule und Kita vornehmen können;
3. wie wiederholt von uns gefordert, schnellstmöglich eine Strategie vorzulegen, die beinhaltet, unter welchen Voraussetzungen nach dem Ende des harten Lockdowns stufenweise in den verschiedenen Bereichen neben Kita und Schule (wie z. B. Gastronomie und Handel) unter Zugrundelegung von genau festzulegenden Inzidenzen und weiteren zu definierenden Bedingungen wieder geöffnet werden kann;
4. die aus Gründen einer wirkungsvollen Pandemiebekämpfung unerlässlichen Grundrechtseingriffe gerichtsfest zu begründen, die jeweilige Begründung kontinuierlich zu überprüfen, um eine Außervollzugsetzung durch den Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg, wie zuletzt bezüglich der nächtlichen Ausgangssperren erfolgt, zu vermeiden und damit die Akzeptanz der Maßnahmen in der Bevölkerung zu festigen.

10. 02. 2021

Stoch, Gall
und Fraktion

Eingegangen: 11.02.2021 / Ausgegeben: 11.02.2021

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

Begründung

Nach Gesprächen mit den unterschiedlichen Beteiligten aus den Bereichen Schule und frühkindliche Bildung ist der Eindruck entstanden, dass die Landesregierung in der Vergangenheit zu wenig Augenmerk auf die lokalen Gegebenheiten und die Bedürfnisse bestimmter Schularten und Bildungsgänge bei dem Ziel, Kitas und Schulen zu öffnen, gelegt hat. Dadurch herrschen unklare Bedingungen bezüglich der Verantwortlichkeit sowie der finanziellen und rechtlichen Absicherung bei Schul- und Kitaöffnungen. Insbesondere Maßnahmen des Gesundheitsschutzes, wie eine Teststrategie, gehen auch jetzt, kurz vor einem geplanten Öffnungstermin für Kitas und Grundschulen, noch nicht über das Stadium der Festlegung grober Eckpunkte hinaus. Dabei liegen vor Ort viele, sehr gute Lösungen vor, die bereits von Schulleitungen, Verbänden und Kommunen erarbeitet wurden. Die Nutzung dieser Ideen und Überführung in ein Konzept, das eine gestufte Öffnung nach Inzidenz und weiteren Kriterien für Schulen und Kitas ermöglicht, muss organisatorisches und kommunikatives Ziel der Landesregierung rechtzeitig vor einem geplanten Start sein.

Aber nicht nur für Schulen und Kitas, sondern auch für das gesamte Land gilt, dass nun die Landesregierung endlich eine Konzeption vorlegen muss, in der aufgezeigt wird, wie nach dem harten Lockdown das Leben in Baden-Württemberg nach und nach wieder zur Normalität zurückkehren kann – mit geöffneten Kitas, Schulen, Gastronomie und Handel. Eine solche „Positiv-Strategie“ ist dringend erforderlich, um auch weiter die Akzeptanz für die einschneidenden Maßnahmen in der Bevölkerung zu sichern.

Unser Rechtsstaatsprinzip verpflichtet die Landesregierung, Grundrechtseingriffe gerichtsfest zu begründen. Nur auf diese Weise bleibt die Akzeptanz in der Bevölkerung für die erforderlichen Maßnahmen bestehen.